

auf 150,000 M., und ist bereits bezahlt. Sie werden nachträglich in den Etat eingestellt. Ihre Finanzdeputation hat nach Prüfung der Sache nichts anderes thun können, als Ihnen zu empfehlen, diese 75,000 M. gemeinjährig zu bewilligen.

Präsident: Begehrt jemand das Wort? — Ich frage die Kammer:

„Will sie bei Kap. 28 nach der Vorlage 75,000 M. bewilligen?“

Einstimmig.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter fortzufahren und zu Punkt 9 überzugehen: „Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 107, 108 und 109 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, Pensionsetat betreffend.“ (Drucksache Nr. 212.)

(Vergl. M. II. R. S. 33 ff. u. 2. Bd. S. 1489 f.)

Berichterstatter Oberbürgermeister Geh. Finanzrath a. D. **Seutler:** Die Kap. 107 bis 109 geben zu Bemerkungen kaum irgendwelchen Anlaß. Gar nicht das Kap. 107, welches mit 11,340 M. gemeinjährig in Ausgabe abschließt, und dessen Bewilligung Ihre Deputation Ihnen empfiehlt.

Das Kap. 108 hat eine Einnahmeposition von 6300 M., das sind 10,918 M. weniger als im vorigen Jahre. Das Minus erklärt sich daraus, daß im Laufe der gegenwärtigen Etatperiode weniger Ueberzahlungen von solchen Beamten an die Pensionskasse erfolgen, die bisher nicht pensionsberechtigt gewesen waren, aber nunmehr die Pensionsberechtigung erhalten. In der vorigen Etatperiode waren derartige Uebertritte ziemlich groß und bedeutsam, namentlich dadurch, daß zahlreiche Personen, welche bisher den Knappschaftskassen angehörten, Pensionsberechtigung erhielten. Daraus ergibt sich diese Mindereinnahme. Der Gesamtzuschuß zu Kap. 108, Pensionen, erhöht sich immerhin um 354,340 M., eine ziemlich bedeutende Zunahme in einer Etatperiode, welche natürlich durch die Vermehrung der Beamten und Steigerung der Gehalte veranlaßt ist. Der Gesamtzuschuß bei Kap. 108 beziffert sich auf 5,348,370 M. Ihre Deputation empfiehlt Ihnen, die Einnahmen mit 6300 M., die Ausgaben mit der eben genannten Summe gut zu heißen, zu bewilligen und beziehentlich zu genehmigen.

Zu Kap. 109, welches mit einem Zuschusse von 10,000 M. abschließt, welcher der Abschlußsumme der vorigen Etatperiode gleich ist, ist nichts zu bemerken,

und die Deputation empfiehlt Ihnen, auch hier die Ausgaben nach der Vorlage mit 10,000 M., darunter 5000 M. transitorisch, zu bewilligen.

Präsident: Begehrt hier jemand das Wort? — Ich frage die Kammer:

„ob sie mit den Anträgen der Deputation einverstanden ist?“

Einstimmig.

Meine Herren! Wir sind am Schlusse der Tagesordnung angelangt. Ich beraume die nächste Sitzung auf Montag den 30. April, mittags 12 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Vortrag aus der Registrande und Beschlüsse auf die Eingänge.
2. Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition des Gemeinderathes zu Lambzig, die Vertheilung der Kosten für die Schulbedürfnisse des Schulverbandes Mylau betr. (Drucksache Nr. 201.)
3. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 30 und 31 des Staatshaushaltsetats für 1900/01, Stenographisches Institut und Allgemeine Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten, sowie über die hierzu eingegangenen Petitionen. (Drucksache Nr. 191.)
4. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Tit. 21 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, Erweiterung der ministeriellen Repräsentationsräume durch Ausführung eines Anbaues an das Kanzleigebäude des Ministeriums des Innern. (Drucksache Nr. 196.)
5. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 35, 36 und 102 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, Hauptstaatsarchiv, Oberrechnungskammer, sowie Ministerium des Auswärtigen nebst Kanzlei, und über eine zu Kap. 36 eingegangene Petition. (Drucksache Nr. 193.)
6. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 25 und 26 des ordentlichen Staatshaushaltsetats auf die Jahre 1900/01, Verzinsung der Staats- und Finanzhauptkassenschulden, sowie Tilgung der Staatsschulden. (Drucksache Nr. 213.)
7. Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition des Landwirth-